



**Der Bürgermeister**  
informiert

Gemeinde  
**St. Marein-Feistritz**



St. Marein-Feistritz, 30. Jänner 2024

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Marein-Feistritz!

### ✓ **Gemeindekassierwechsel**

Mit Mitte Dezember legte Frau Roswitha Sulzbacher ihre Funktion als Gemeindekassierin zurück. Frau Roswitha Sulzbacher war seit der letzten GR-Wahl als Gemeindekassierin tätig. Bei der Wahl in der letzten Gemeinderatssitzung wurde Herr Franz Schweiger einstimmig zum Kassier gewählt.

### ✓ **Haushaltsplanung 2024**

Die Budgetplanung 2024 gestaltete sich aufgrund von Preissteigerungen, den damit verbundenen hohen Zinsen bei den Darlehen und der hohen Inflation von 5,4% als schwierig. An Bedarfszuweisungen konnten für 2024 in Summe € 813.290,00 lukriert werden, von denen € 407.290,00 in die Darlehenstilgung fließen und € 406.000,00 für investive Projekte zur Verfügung stehen. Daher ist es möglich, wieder einige Straßenzüge zu sanieren. Der Ergebnisvoranschlag weist bei Aufwendungen in der Höhe von € 5.562 000,00 einen Aufwandsdeckungsgrad von 91,85% auf.

### ✓ **Weiterentwicklung in der Gemeinde**

Um leestehende Gebäude zu revitalisieren bzw. etwas Neues entstehen lassen zu können, wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf der Liegenschaft .183, KG 65105 Feistritz (Dorfstraße 26) an Herrn Mossauer Hannes
- Verkauf der Liegenschaft 92, KG 65134 St. Marein (Am Kirchbichl 4) an Dr. Pichler-Hösele Victoria und Pichler Karl

### ✓ **Änderung Pachtvertrag mit röm.-kath. Pfarrpfründe**

Aufgrund der Abverkäufe von Grundstücken Am Kirchbichl war es notwendig, Änderungen am bestehenden Pachtvertrag mit den röm.-kath. Pfarrpfründen vorzunehmen. Die Abänderung betrifft einerseits die Pachtdauer für die Aufbahrungshalle, Grünanlage und den Parkplatz, welche nun auf unbestimmte Zeit vereinbart ist, und andererseits fällt der Pachtzins für den Mesnerstadel weg.

### ✓ **Bereitschaft – Erreichbarkeit der Gemeinde**

Um im Notfall außerhalb der Amtsstunden für die Bevölkerung von St. Marein-Feistritz erreichbar zu sein, hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, Diensthandys für die Gemeindearbeiter und eine Bereitschaftsnummer anzuschaffen.

Unter der Telefonnummer

**0664/25 05 087**

werden Sie mit dem Bereitschaftsmitarbeiter verbunden, der Ihr Anliegen bearbeiten wird.

Wir bitten Sie ausschließlich diese Nummer zu kontaktieren – auch die Mitarbeiter im Außendienst sind nur mehr über diese Nummer erreichbar!

## ✓ **Wahlrechtsänderungsgesetz –Wahlen stehen bevor!**

**Barrierefreie Wahllokale:** bis 1.1.2028 gilt, dass in jedem Gebäude zumindest ein Wahllokal barrierefrei erreichbar sein muss, ab 2028 müssen alle Wahllokale barrierefrei erreichbar und zumindest eine Wahlzelle barrierefrei benutzbar sein.

**Barrierefreie Orte für „Quasi-Vorwahltag“:** Wenn einem Antragsteller die Wahlkarte persönlich ausgefolgt wird, kann diese unmittelbar in den Räumen der ausstellenden Behörde zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet und zur Weiterleitung an die zuständige Wahlbehörde hinterlegt werden. Die Gemeinde stellt hierzu eine Wahlzelle, die barrierefrei erreichbar ist, zur Verfügung.

**Wahlkarte:** Beantragung schriftlich (per Internet oder App) oder mündlich, d.h. persönlich in der Gemeinde

**ACHTUNG:** bei schriftlicher Beantragung beachten Sie bitte, dass diese mittels qualifizierter elektronischer Signatur durchgeführt wird, denn nur so wird gewährleistet, dass die Wahlkarte per Standardpost an Sie versendet werden kann. Somit tragen Sie auch dazu bei, Kosten zu sparen.

Bei herkömmlicher schriftlicher Beantragung wird die Wahlkarte als eingeschriebene Briefsendung verschickt und Sie müssten zu Hause sein, um diese in Empfang nehmen zu können. Ansonsten wird die Wahlkarte wieder beim Postpartner am Gemeindeamt hinterlegt und Sie investieren Ihre Zeit, um diese abzuholen.

### **Vorteile der persönlichen (mündlichen) Beantragung:**

- Möglichkeit der sofortigen Stimmabgabe
- Kosten- und Zeitersparnis,

**Entfall des vorgezogenen Wahltags:** Da die Wählerinnen und Wähler bei persönlicher Beantragung der Wahlkarte sofort am Gemeindeamt ihre Stimme abgeben können, entfällt der vorgezogene Wahltag.

## ✓ **Umstieg auf die ID-Austria**

Seit 5. Dezember 2023 wurde die Handy-Signatur von der ID-Austria abgelöst. Die Umstellung auf die ID-Austria funktioniert seit Dezember automatisch bei der ersten Anmeldung bei einem Online-Service oder beim Einstieg bzw. der Anmeldung in der App „digitales Amt“. Sie behalten alle Funktionen und Ihre Anmeldedaten. Zu bedenken ist, dass hier nur eine Basisfunktion der ID-Austria aktiviert ist. Um die Vollfunktion zu erlangen und damit seine Ausweise auf das Smartphone zu laden, gibt es 2 mögliche Varianten:

1. Wurde die Handy-Signatur behördlich registriert, kann sie jederzeit online aufgewertet werden, durch die Eingabe der Dokumentennummer eines gültigen österr. Reisepasses oder Personalausweises
2. Wurde die Handy-Signatur nicht behördlich registriert (z.B. via A1, Postamt), ist für die Aufwertung auf die Vollfunktion der ID Austria ein Behördengang (BH Murtal) erforderlich.

Die Mitarbeiter: innen am Gemeindeamt sind leider nicht mehr befugt, die ID Austria zu aktivieren. Bitte um Verständnis.

Nähere Informationen finden Sie auch unter [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at)

Ihr Bürgermeister:



(Ing. Bruno Aschenbrenner)